



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Resolution zum Erhalt von Förderzentren

Drucksache 18/ 1731

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Ziel der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den Regelschulen. Er stellt gleichzeitig fest, dass die Förderzentren als Schulen mit und ohne Schüler eine hervorragende Arbeit bei der Unterrichtung, Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen leisten. Sie schaffen unverzichtbare Voraussetzungen für das Gelingen von Inklusion und sichern gleichzeitig die Wahlfreiheit für die Eltern, die vor der Entscheidung stehen, ob für ihre Kinder die bestmögliche Förderung inklusiv oder an einem Förderzentrum gewährleistet ist.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht den Lehrerinnen und Lehrern an den Förderzentren des Landes seinen Dank und seine Anerkennung für ihre engagierte Arbeit bei der Förderung und Unterrichtung ihrer Schülerinnen und Schüler aus.
3. Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Ausbildung der Lehrkräfte ein Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik vorsieht.
4. Der Landtag empfiehlt, dass Förderzentren und Sonderpädagogen in dem in Vorbereitung befindlichen Konzept der Landesregierung zur Inklusion eine wichtige Rolle spielen.

Martin Habersaat
und Fraktion

Anke Erdmann
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des
SSW